

Tätigkeitsbericht
Staatskanzlei
—
2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1 Sekretariat des Staatsrats	5
1.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen	5
1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	5
1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre	5
1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat	5
1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone	5
1.2 Telefonverzeichnis des Staates Freiburg	5
1.3 Amtsblatt 2016	6
1.4 Büro für Information (Bfi)	6
1.4.1 Weiterbildung im Bereich der Information	6
1.4.2 Informationsrichtlinien	6
1.4.3 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	6
1.4.4 Internet und Intranet	6
1.4.5 Social Media	7
1.4.6 Corporate Design und kantonales Führungsorgan (KFO)	7
1.5 Aussenbeziehungen	7
1.5.1 Interkantonale Zusammenarbeit	7
1.5.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen	8
1.6 Imagewerbung für den Kanton Freiburg	8
1.7 Sektor Übersetzung	8
1.7.1 Übersetzung	9
1.7.2 Terminologie	9
1.7.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	9
1.7.4 Informatik	9
1.8 Sektor Amtliche Veröffentlichungen	9
1.8.1 Veröffentlichungen	10
1.8.2 Einbürgerungen	10
1.8.3 Besondere Tätigkeit	10
1.9 Sektor Interne Dienste und politische Rechte	10
1.9.1 System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV)	10
1.9.2 Abstimmungen	11
1.9.3 Wahlen	11

1.9.4	Initiativen – Referenden – Petitionen	11
1.9.5	E-Voting der Auslandschweizer/innen	12
1.10	Informatikprojekte	13
1.11	Rechtliche Angelegenheiten	13
1.12	Archivierung bei der Staatskanzlei	14
1.13	E-Government-Sekretariat	15
1.13.1	Architektur des E-Governments	15
1.13.2	Gesetz über das E-Government	15
1.13.3	Fachkommission im Bereich des E-Governments (EGovK)	15
1.13.4	E-Government in der Schweiz	15
2	Amt für Gesetzgebung (GeGA)	16
2.1	Tätigkeit	16
2.1.1	Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung	16
2.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	16
2.1.3	Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung	16
2.1.4	Rechtsdienst und Verschiedenes	17
2.2	Besondere Ereignisse	17
2.2.1	Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag	17
2.2.2	Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016	17
3	Amt für Drucksachen und Material (DMA)	17
3.1	Tätigkeit	17
3.2	Sektor Einkauf	17
3.3	Intern ausgeführte Druckarbeiten	18
3.4	Aufgaben vor dem Drucken	18
3.5	Binde- und Digitalisierungsarbeiten	19
3.6	Beschaffung von Büromaterial und Logistik	19
3.7	Schlüsselzahlen 2014	19
4	Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	20
4.1	Tätigkeit	20
5	Personalbestand	20

1 Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel

Vizekanzler: Olivier Curty

1.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und die Veranstaltungen. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 4 des Berichts des Staatsrats.

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsidiert wird, trat 2015 zu 6 Sitzungen zusammen. Neben dem wertvollen Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Direktionen hat die Konferenz einen festen Punkt eingerichtet, um die Dossiers im Zusammenhang mit der Organisation der Aussenbeziehungen zu behandeln, so wie das in der Strategie des Staatsrats vorgesehen ist. Sie hat über die Optimierung der Software für die Verwaltung der Angelegenheiten und der Sitzungen des Staatsrats diskutiert und über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Personalmanagement, wie Beförderungen, das Projekt zur Beurteilung der Leistungen (PERSEVAL) und dasjenige zur Beurteilung der Verfahren beim Staat Freiburg (APROC) gesprochen. Sie hat auch von den Richtlinien des ITA für die Informatikausstattung des Staates und von der Organisation, die für die E-Government-Strategie geschaffen wurde, Kenntnis genommen.

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone

Die Staatskanzlerin nahm an zwei jährlichen Sitzungen der Staatsschreiberkonferenz teil. 2015 wurden hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- > Zusammenarbeit zwischen den Kantonen;
- > Politische Rechte mit Schwerpunkt eidgenössische Wahlen 2015 und E-Voting;
- > Das E-Government in der Schweiz von 2016 an;
- > Lösung der tiefen institutionellen Krisen: Beitrag der Staatskanzleien;

Die Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone hat eine Sitzung gehalten und folgende Themen behandelt:

- > Projekt Cinecivic;
- > Projekt zur Zusammenarbeit für die Information über Bundesangelegenheiten;
- > Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Kantonen zu folgenden Themen: Veröffentlichung der Gesetze, Gesuch um Schutzaufsicht, Verfahren im Todesfall, Rolle der Staatskanzleien bei der Verbreitung der Information.

1.2 Telefonverzeichnis des Staates Freiburg

Das Projekt, mit dem die Informatikanwendung für das Telefonbuch der Einheiten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates (internes Telefonbuch ATI und externes Telefonbuch ATE) ersetzt werden soll, wurde im ersten Semester des Jahres zahlreichen Tests unterzogen. Für die Personen, die mit der Verwaltung und der Nachführung der Daten des Telefonbuchs beauftragt sind, wurden zwei Ausbildungssitzungen organisiert. Die neue Anwendung wurde Ende August zunächst im Intranet (ATI) und dann Ende Oktober im Internet (ATE) in Produktion

gesetzt. Der Sektor Informatikprojekte für die technischen Aspekte, der Sektor Amtliche Veröffentlichungen als Fachverantwortlicher und der Sektor Übersetzung haben in grossem Mass zur Entwicklung und zur Inbetriebnahme dieser neuen Anwendung beigetragen.

1.3 Amtsblatt 2016

Der Vertrag zur Herausgabe des Amtsblatts, der für den Zeitraum 2011–2015 abgeschlossen wurde, lief am 31. Dezember 2015 aus; deshalb hat die Staatskanzlei im Verlauf des Jahres den Sektor Informatikprojekte und den Sektor amtliche Veröffentlichungen herangezogen, um das Projekt **ABI 2016** zu verwirklichen. Die Arbeiten, die während mehrerer Versammlungen mit den Partnern für die Herausgabe des Amtsblatts ausgeführt wurden, drehten sich um die folgenden drei Themen: *Form, Inhalt und Mittel zur Veröffentlichung, Erfassungstool und Digitale Veröffentlichungen*. 2016 präsentiert das Amtsblatt einige Neuerungen beim Erscheinungsbild (Farbendruck); das Tool, das die Direktionen und die Dienststellen des Staates sowie die richterlichen Behörden nutzen, um ihre Anzeigen zu erfassen, wird verbessert und den Gemeinden des Kantons zur Verfügung gestellt; die Zeitung steht neu als E-Paper zur Verfügung.

1.4 Büro für Information (BfI)

Das BfI unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

1.4.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das BfI hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Es hat namentlich erneut einen Weiterbildungstag in Kommunikation für die Kader des Staates organisiert. An diesem Tag traten vor allem Medienfachleute auf, und das BfI konnte seine Rolle als «Bindeglied» wahrnehmen. Es lud zudem die Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer dritten Gesprächssitzung mit den Ansprechpersonen für die Information in den Direktionen des Staates ein.

1.4.2 Informationsrichtlinien

Das BfI hat die Richtlinien über die Information und die Kommunikation (InfoRL) veröffentlicht, und der Staatsrat hat sie am 28. April 2015 genehmigt. Dieses Dokument ergänzt die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die Information über die Angelegenheiten des Staatsrats und der Verwaltung und legt fest, wer in der Kantonsverwaltung welche Rolle und welche Befugnisse bei der Information hat.

1.4.3 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Im Jahr 2015 wurden den Medien rund 280 Mitteilungen zugestellt, und 53 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden organisiert. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das BfI mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

1.4.4 Internet und Intranet

2015 fuhr das BfI mit der Erweiterung und der Entwicklung des Inhalts der Websites des Staates fort (Durchlesen und Hilfe bei der Schaffung von 5 neuen Sites).

Das allgemeine Erscheinungsbild aller Websites des Staates musste nach 10 Jahren in der jetzigen Form unter verschiedenen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden: Erfolg der informativen Websites (112 Websites sind online), gesetzliche Anforderungen, technische Änderungen und neue Nutzungen und Bedürfnis, Online-Leistungen aufzunehmen. Deshalb wurde im September das Projekt «Überarbeitung des Portals» begonnen. Damit soll das allgemeine Erscheinungsbild aller Websites des Staates weiterentwickelt werden, um von statisch dargestellten Websites auf mehr interaktive Websites zu wechseln, die von den neuen Instrumenten (Tablets, Smartphones) abgefragt werden können und den aktuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Das BfI verwaltet auch das Intranetportal intranet.fr.ch, das zu positiven Rückmeldungen Anlass gibt.

1.4.5 Social Media

Der praktische Leitfaden über die Nutzung der Social Media für die Verwaltungseinheiten und das Staatspersonal, der vom BfI erarbeitet wurde, ist am 2. Februar 2015 vom Staatsrat verabschiedet und verbreitet worden. Er wurde vom Personal und von den Fachleuten gut aufgenommen. Das BfI hat die Rolle eines «Community Manager». Die Zahl der Abonnenten der Medien, auf denen der Staat Freiburg präsent ist, hat stark zugenommen (von 30 auf 50 %).

1.4.6 Corporate Design und kantonales Führungsorgan (KFO)

Das BfI achtet mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die mit dem Corporate Design des Staates verbundene Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die es anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird.

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiteten im KFO mit, namentlich in Gruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellten. Sie haben ausserdem in Zusammenarbeit mit der Medienstelle der Kantonspolizei die ganze Kommunikation zur Trockenheitsproblematik, die unseren Kanton im vergangenen Sommer heimsuchte, sichergestellt.

1.5 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

1.5.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Nach vier Jahren Lancierungsarbeiten tritt die HRS in eine Konsolidierungsphase. Die Bilanz dieser vier Jahre, die im Verlauf des Jahres 2015 gezogen wurde, bot die Gelegenheit, gezielte Verbesserungsmassnahmen einzuführen. Das wichtigste Thema 2015 – Infrastrukturnetz: hin zu einer Smart-Capital-Region – stand im Vordergrund: Ihm war ausserdem das Forum 2015 der Hauptstadtregion Schweiz gewidmet. Im Jahr 2016 wird das vordringliche Thema «Gesundheitspol Hauptstadtregion Schweiz» behandelt; es steht auch im Mittelpunkt des Forums 2016.

2015 wurden mit der Mitwirkung des Staates Freiburg und teilweise auch weiterer Freiburger Partner, die Mitglieder der Hauptstadtregion sind (Regionen See, Broye, Sense, Agglo Freiburg und Städte Murten und Estavayer-le-Lac), folgende Projekte eröffnet oder weitergeführt:

- > Ketten zur Wertschöpfung im Umfeld von Institutionen des Bundes. Zwei teilweise vom Bund (SECO) finanzierte Pilotprojekte wurden lanciert;
- > das Projekt Cluster Food & Nutrition (das Projekt wurde vom Kanton Freiburg mit Unterstützung durch die HRS geschaffen);
- > das Projekt «Netz von Infrastrukturen – hin zu einer Smart-Capital-Region». Für prioritäre Themenbereiche definierte Schlüsselprojekte (z. B. Smart Building, Smart Mobility, Smart Grid) werden von Unternehmen realisiert (das Projekt wurde vom Kanton Bern mit Unterstützung durch die HRS geschaffen);
- > Weiterführung des Projekts für prioritäre Standorte der wirtschaftlichen Entwicklung;
- > Forum 2015 der HRS: An diesem Tag konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich aktiv austauschen zu den nötigen Voraussetzungen für eine Smart-Capital-Region, zum Mehrwert, der von der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und mit dem öffentlichen Sektor geschaffen wird, sowie zum Fortschritt von zwei Schlüsselprojekten in den Bereichen elektrische Mobilität und Quartiere mit positiver Energiebilanz.

Die Vertretung der Interessen auf Bundesebene ist eine Querschnittsaufgabe der HRS, die 2015 entwickelt wurde. Auf dieser Grundlage wurden folgende Massnahmen eingeführt und getestet:

- > Radarsystem zu Beginn jeder Session;
- > Sessionsbericht nach jeder Session einschliesslich Angaben zu den wichtigen Kommissionsangelegenheiten;
- > Quartalsweise Nachführung der Liste mit den vordringlichen Angelegenheiten.

1.5.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Seit der Annahme der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 ist die Europapolitik der Schweiz vor allem damit beschäftigt, eine Lösung zu suchen, welche die Umsetzung dieser Initiative gestattet, ohne deswegen die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union zu gefährden. Obwohl der Bund Übergangsmechanismen für eine Teilnahme der Schweiz an den europäischen Forschungsprogrammen Horizon 2020 und am Studentenaustausch des Typs Erasmus gefunden hat, hängt eine ständige Lösung für diese Abkommen und alle übrigen Abkommen, bei denen die Verhandlungen unterbrochen wurden, davon ab, dass die Schweiz und die Europäische Union die Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» beseitigen können. Der Kanton wirkt im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren des Bundes und über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an diesem Verfahren mit. In der Versammlung der Regionen Europas (VRE) hat der Volkswirtschaftsdirektor mit Unterstützung des Sektors Aussenbeziehungen die Vertretung des Kantons und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in der Schweizer Delegation in verschiedenen Treffen dieser Versammlung sichergestellt. Die Mitwirkung des Kantons an gewissen Projekten der VRE, namentlich bei der zweiten Etappe des von privaten Sponsoren finanzierten Programms IDEal Index und beim Programm Eurodyssée, das zum Austausch von mehreren jungen Berufsleuten zwischen dem Kanton Freiburg und den europäischen Regionen führte, wurde ebenfalls bestätigt. Schliesslich verbindet eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereich Wirtschaft und Innovation seit dem 1. Januar 2014 die Region Elsass mit dem Kanton Freiburg. Ein konkretes Ergebnis dieser Vereinbarung war die Teilnahme des Elsass als Ehrengast am Salon des Goûts et Terroirs 2015.

1.6 Imagewerbung für den Kanton Freiburg

Die Staatskanzlei stellt das Sekretariat des Vereins «Fribourgissima Image Freiburg» sicher, dessen Aufgabe es ist, das Image von Freiburg ausserhalb des Kantons zu fördern, und der Ende 2013 auf Anregung des Staatsrats in Zusammenarbeit mit 12 Partnern des Kantons ins Leben gerufen wurde. Das Sekretariat leistet die organisatorische Unterstützung, die für den Erfolg des Projekts unentbehrlich ist: Organisation der Sitzungen, Koordination der Arbeit, Umsetzung der Entscheide, Buchhaltung und Finanzhaushalt. Die Partner des Vereins haben dem Exekutivausschuss, der von der Staatskanzlerin präsidiert wird, die Verwirklichung und die Umsetzung jedes Jahresprogramms übertragen. Der Exekutivausschuss konnte so im Verlauf der sechs Sitzungen, die er im Jahr 2015 abhielt, die Strategie und die Ziele des Vereins verfeinern, die digitale Strategie ausfeilen und einige Massnahmen verwirklichen (z. B. Präsenz am Swiss-Economic-Forum in Interlaken; Wettbewerb FRhappy Awards für die Unternehmen; Mitwirkung am Fribourg Freiburg Challenge des Gordon-Bennett-Cups). So bot dieses zweite Tätigkeitsjahr des Vereins die Gelegenheit, die 2014 begonnene Arbeit fortzusetzen und zu erweitern und gleichzeitig neue Herausforderungen anzunehmen. Der Staat Freiburg stellt die Hälfte der Finanzierung des Vereins «Fribourgissima Image Fribourg» sicher. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit finden Sie im Tätigkeitsbericht des Staatsrats, Punkt 3.6.2, und im Tätigkeitsbericht des Vereins «Fribourgissima Image Fribourg Freiburg».

1.7 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsebene.

Personell hat es 2015 keine Änderungen gegeben. Bis Anfang Juli 2015 beschäftigte der Sektor eine Praktikantin. Sie leistete wertvolle Mithilfe beim Übersetzen und machte daneben Terminologiearbeit.

1.7.1 Übersetzung

2015 übersetzten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Benutzerleitfäden und weitere Unterlagen für SyGEV, das Projekt zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen. Für die Imageförderung übersetzt der Sektor regelmässig. Die Texte waren meist nicht sehr lang, aber anspruchsvoll, da im Französischen oft mit der Sprache gespielt wird. Daneben half der Sektor auch den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Die Möglichkeit, Texte extern vom Deutschen ins Französische übersetzen zu lassen, wurde weiterhin rege genutzt.

1.7.2 Terminologie

Der Verantwortliche des Sektors führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank Termstar nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Die Praktikantin erfasste die Terminologie des Einsatzplans Stromversorgung. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt; dieses Organ hielt 2015 zwei Sitzungen ab.

1.7.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2015 drei Sitzungen ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2015 behandelte die Konferenz namentlich die zentrale Installation der Übersetzungssoftware und das Mitwirken der Übersetzer/innen des Staates Freiburg am Tag der Zweisprachigkeit. Sie waren dann mit einem Stand und einem vielbeachteten Roll-up am Tag der Zweisprachigkeit vertreten. Ausserdem nahmen sie an der Jahrestagung des Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verbands zum Thema Teamarbeit teil.

Die Schreibregeln für die deutsche Sprache (Corporate Language) sind nun unter den Adressen

http://intranet.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln_FR_2016_01_05.pdf beziehungsweise

http://www.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln_FR_2016_01_05.pdf auf Intranet und Internet. Sie bieten Hilfe, wenn andere Regelwerke Fragen offen lassen.

1.7.4 Informatik

Seit Ende 2015 ist die Software zur computerunterstützten Übersetzung (CAT-Tool) zentral auf einem Server installiert, auf den alle Übersetzer/innen des Staates Zugriff haben. Deshalb werden die Einzelplatzlizenzen Anfang 2016 gelöscht. Die neue Konfiguration hat mehrere Vorteile: Unter anderem ist es möglich, von zuhause aus auf das CAT-Tool zuzugreifen. Ferner können Updates zentral installiert werden und müssen nicht mehr an jedem Arbeitsplatz ausgeführt werden.

Ebenfalls seit Ende Jahr ist die Terminologie dank dem Tool Webterm auf Internet verfügbar. Unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> können die Einträge in Termstar über Internet abgefragt werden. Der Inhalt von Termstar wird einmal im Monat in Webterm kopiert.

1.8 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung und überträgt die Kontrolle der deutschen Fassung dem Sektor Übersetzung. Er sorgt dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, im Amtsblatt (ABL), in der Amtlichen Sammlung (ASF) und im Internet veröffentlicht werden. Er bereitet die Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretentwürfen für den Druck und die Antworten des Staatsrats auf die Motionen, Postulate und Aufträge für den Versand vor.

1.8.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 33 Gesetze (2014: 13), 13 Dekrete (2014: 12);
- > Staatsrat: 87 Verordnungen (2014: 72) und 3 Reglemente (2014: 3);
- > Direktionen und weitere Behörden: 17 Erlasse (2014: 13).

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 30 Erlassen (2014: 22);
- > Verfügung über Genehmigung von 1 Erlass durch den Bund (2014: 2);
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 3 Erlasse (2014: 9).

Insgesamt wurden in jeder Sprache rund 753 Seiten ASF (2014: 611) gedruckt.

Im **Amtsblatt (Abi)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 4 Einbürgerungsdekrete (2014: 4);
- > Staatsrat: 24 Beschlüsse (2014: 16) und 1 Verordnung (2014: 0).

Der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichung von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher.

1.8.2 Einbürgerungen

Für die eingebürgerten Personen wurden offizielle Feiern organisiert, an denen ihnen die Einbürgerungsurkunde und ein Diplom übergeben wurden. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2015 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 326 Einbürgerungsdokumenten (2014: 482).

1.8.3 Besondere Tätigkeit

Der Sektor wirkte bei der Aufstellung der Kandidatenlisten für den Nationalrat und den Ständerat mit; ausserdem half er beim Verfassen der Erlasse und der Aufstellung der Tabellen mit den Resultaten der Wahl der Freiburger Nationalrätinnen und Nationalräte im Oktober und denjenigen der Wahl der Freiburger Ständeräte im Oktober und November für die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Sektor hat ausserdem an mehreren Arbeitssitzungen zum Projekt BDLF ASF XML teilgenommen; Ziel des Projekts ist der Ersatz der bestehenden Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung durch eine Anwendung mit einem XML-Redaktionssystem.

1.9 Sektor Interne Dienste und politische Rechte

1.9.1 System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV)

Die Entwicklung von SyGEV wurde dank einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Staates (SK und ITA), den Oberämtern und den Gemeinden sichergestellt. Dank dem Erfahrungsaustausch im Bereich der politischen Rechte und der Informatik konnten die genauen Anforderungen festgehalten werden. Nach einer intensiven Test- und Anpassungsphase konnte das System erstmals bei der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015 genutzt werden. Auch die eidgenössischen Wahlen wurden mit SyGEV erfolgreich durchgeführt. Die vorgezogenen Gemeindewahlen im November konnten, obwohl sie nicht zum anfänglichen Perimeter des Projekts gehören, zufriedenstellend durchgeführt werden, und deshalb konnten die Bedürfnisse für die allgemeinen Gemeindewahlen 2016 schon zum Voraus festgehalten werden. Die Veröffentlichung der Resultate wurde auf einer besonderen Website (<https://www.fr.wabsys.ch/fr-wabsys-public/de/gemeindewahlen/2016/20160320/54623CB3DF9A11E591D500155D28151E>) konzentriert; die Gemeinden und Oberämter können auf diese Website weitergeleitet werden, so dass die Resultate nicht ein zweites Mal erfasst werden müssen. Das Projekt SyGEV wird 2016 nach der Entwicklung, den Tests und der Durchführung von Urnengängen bei den Gemeinde- und den kantonalen Wahlen abgeschlossen.

1.9.2 Abstimmungen

Es fanden 2 eidgenössische Abstimmungen statt:

Am **8. März 2015** stimmte das Freiburger Volk über 2 Vorlagen ab:

- > Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» (28 301 Ja / 58 430 Nein). Die Stimmabstimmung betrug 45,10 %.
- > Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» (4888 Ja / 81 799 Nein). Die Stimmabstimmung betrug 45,05 %.

Am **14. Juni 2015** stimmte das Freiburger Volk über 4 Vorlagen ab:

- > Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (53 448 Ja / 26 267 Nein). Die Stimmabstimmung betrug 42,0 %.
- > Volksinitiative «Stipendieninitiative» (23 910 Ja / 55 949 Nein). Die Stimmabstimmung betrug 42,0 %.
- > Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» (22 924 Ja / 58 138 Nein). Die Stimmabstimmung betrug 42,2 %.
- > Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) (44 360 Ja / 36 355 Nein). Die Stimmabstimmung betrug 42,1 %.

1.9.3 Wahlen

Die Staatskanzlei wurde mit der Organisation der eidgenössischen Wahlen beauftragt. Am 18. Oktober 2015 wählte das Freiburger Volk die Freiburger Nationalräte und Nationalrätinnen und Ständeräte. Die beiden Ständeräte wurden im zweiten Wahlgang am 8. November 2015 gewählt.

Es wurden neu oder wieder in den Nationalrat gewählt:

- > Jean-François Steiert, Fribourg/Freiburg (30 717 Stimmen);
- > Jean-François Rime, Bulle (29 203 Stimmen);
- > Dominique de Buman, Fribourg/Freiburg (25 905 Stimmen);
- > Christine Bulliard-Marbach, Ueberstorf (23 308 Stimmen);
- > Jacques Bourgeois, Avry-sur-Matran (22 347 Stimmen);
- > Pierre-André Page, Châtonnaye (20 879 Stimmen);
- > Valérie Piller Carrard, Cheyres (20 102 Stimmen).

Die Stimmabstimmung betrug 47 %.

Es wurden neu oder wieder in den Ständerat gewählt:

- > Levrat Christian, Vuadens (48 680 Stimmen);
- > Vonlanthen Beat, St. Antoni (35 068 Stimmen).

Die Stimmabstimmung beim zweiten Wahlgang betrug 45,81 %.

1.9.4 Initiativen – Referenden – Petitionen

Initiativen

Am **9. April 2015** nahm die Kanzlei ein Verfassungsinitiativbegehrten mit dem Titel «Gegen die Eröffnung eines Zentrums "Islam und Gesellschaft" an der Universität Freiburg: Nein zu einer staatlichen Imam-Ausbildung» entgegen. Das Initiativkomitee der SVP des Kantons Freiburg reichte ein Begehrten ein, das von 126 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet war und mit dem folgenden Ziel verfolgt wird: «Die Verfassung des Kantons Freiburg sei in dem Sinne zu ändern, dass es eine einzufügende Rechtsgrundlage nicht erlaubt, das geplante «Zentrum Islam und Gesellschaft» und somit jegliche staatliche Imam-Ausbildung einzuführen. Am 23. Juli 2015 wurde die Initiative mit 9133 Unterschriften, von denen 8734 gültig sind, eingereicht. Das Ergebnis der Auszählung der Unterschriften wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2015 veröffentlicht. Die Initiative ist zustande gekommen.

Am **22. April 2015** wurde ein Verfassungsinitiativbegehren mit dem Titel «Transparenz in der Politikfinanzierung» eingereicht. Das Begehr stammt von den JungsozialistInnen Freiburg (JUSO) und verlangt Transparenz bei den Rechnungen bei Wahl- und Abstimmungskampagnen.

Auf der Grundlage der Artikel 41 ff. und 145 KV und 102 Bst. b und 125 PRG verlangen die Initianten eine Änderung der Kantonsverfassung durch die Einführung eines Artikels 139a (neu) (Transparenzpflicht), dessen Ziel darin besteht, die Parteien und politischen Bewegungen, die an Wahl- und Abstimmungskampagnen mitwirken, zu zwingen, ihre Rechnung und die Art ihrer Finanzierung offenzulegen. Mit der Initiative sollen auch die gewählten Mitglieder der kantonalen Behörden gezwungen werden, die Einkünfte aus ihrem Mandat und diejenigen aus der Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Mandat offenzulegen. Die Initiative wurde am 30. Juli 2015 mit 7389 Unterschriften, von denen 6698 gültig sind, eingereicht. Das Ergebnis der Auszählung der Unterschriften wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2015 veröffentlicht. Die Initiative ist zustande gekommen.

Referenden

Es wurde kein Referendumsbegehren eingereicht.

Petitionen

- > **12. Februar 2015:** Petition der Personalkommission des HIB mit dem Titel «HIB in Gefahr». Mit ihr wird verlangt, dass der Generaldirektor, Stéphane Duina, unverzüglich seine Funktion wieder ausüben darf. Diese Petition ist mit 401 Unterschriften versehen.
- > **18. Februar 2015:** Petition einer Gruppe von 30 Familien von behinderten jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Diese Petition trägt den Titel «Fehlende Plätze für behinderte Erwachsene in Freiburger Institutionen» (per Post erhalten).
- > **4. Mai 2015:** Petition der Projektoberleitung des Strassenprojekts Givisiez-Belfaux-Pensier und Schreiben mehrerer Gemeinden, mit der beantragt wird, dass die Verwirklichung dieses Strassenprojekts beschleunigt wird, um die Verbindungen zu vereinfachen und die Zufahrt zur Autobahn N 12 und zur Poyabrücke zu erleichtern. Die Projektoberleitung beantragt ein neues Strassenstück, das die Umfahrungsstrasse von Belfaux und diejenige von La Sonnaz/Pensier verbindet. Diese Petition ist mit 2137 Unterschriften versehen.
- > **30. Juni 2015:** Petition des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) für das Personal der Pflegeheime (PfliH): Mit ihr wird vom Staatsrat verlangt, die Personalbestände zu vergrössern und mehr Mittel für die Ausbildung des Personals zur Verfügung zu stellen. Diese Petition ist mit 900 Unterschriften versehen.
- > **17. August 2015:** Petition, mit der verlangt wird, dass das Projekt des Zentrums für Asylbewerber in den Räumen des Hauses Notre Dame du Rosaire in Grolley aufgegeben wird. Diese Petition ist mit 752 Unterschriften versehen.
- > **23. Dezember 2015:** Petition «für eine qualitativ hochstehende frühkindliche Betreuung und Erziehung» des Freiburger Krippenverbands (FKV), der «Association fribourgeoise des éducatrices de l'enfance» (AFEDE), der «Association fribourgeoise des directrices et responsables d'institutions de la petite enfance» (AFDRIPE) und von Frisbee Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen. Mit ihr wird verlangt, dass die Weisungen zu den Strukturen der vorschulischen Betreuung (die zurzeit in Vernehmlassung sind) zurückgezogen und mit den betreffenden Berufsverbänden und Elternvertreterinnen und -vertretern neu diskutiert werden. Diese Petition ist mit 4619 Unterschriften versehen.

1.9.5 E-Voting der Auslandschweizer/innen

Nach der Aufgabe des E-Voting-Systems des Konsortiums der Kantone hat der Staatsrat beschlossen, im Kanton erneut E-Voting anzubieten. Er wählte das Neuenburger Modell, welches das erste System der neuen Generation sein wird, das eine vollständige Überprüfbarkeit anbietet. Dieses System wird ab 2016 von der Schweizer Post betrieben. Zunächst wird das E-Voting den Auslandfreiburgerinnen und -freiburgern zur Verfügung gestellt.

Freiburg gehörte seit 2010 zum Konsortium der Kantone für E-Voting (insgesamt 9 Kantone), so dass die Auslandfreiburgerinnen und -freiburger über E-Voting an 18 Urnengängen teilnehmen konnten. Da das System vom Bund für die eidgenössischen Wahlen 2015 nicht zugelassen wurde, haben die Konsortiumskantone bestimmt,

aufgrund der bedeutenden Investitionen, die es brauchte, um den geforderten Sicherheitsstandard zu erreichen, darauf zu verzichten.

Der Staatsrat hat beschlossen, weiterhin E-Voting anzubieten und das Neuenburger System zu übernehmen. Dieses System ist das erste, das eine vollständige Überprüfbarkeit anbietet, d. h. der Wähler kann kontrollieren, ob seine Stimme nach seinem Wunsch berücksichtigt wurde, und die Behörden können kontrollieren, ob die Verfahren entlang der ganzen Kette richtig funktionieren, und gleichzeitig das Stimmgeheimnis wahren. Freiburg wird nach Neuenburg der erste Kanton, der E-Voting der zweiten Generation mit vollständiger Überprüfbarkeit anbietet und so den Anforderungen des Bundes entspricht. Ein System dieser Art kann 100 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angeboten werden.

Neuenburg gehörte mit Genf und Zürich zu den Pilotkantonen beim E-Voting-Projekt des Bundes. Sein System ist seit rund zehn Jahren in Produktion. Es wurde mit dem spanischen Unternehmen Scytl, dem Weltführer bei den E-Voting-Systemen entwickelt. Um den Anforderungen der vollständigen Überprüfbarkeit zu entsprechen, ging Neuenburg eine Partnerschaft mit der Schweizer Post ein, die der neue Inhaber des geistigen Eigentums am System wird und es künftig den übrigen Kantonen anbietet.

Die Einführung des neuen Freiburger E-Voting-Systems beginnt 2016. Wenn die Ergebnisse der Sicherheitskontrollen genügen, um die Betriebsbewilligung des Bundes zu erhalten, könnte es erstmals bei der eidgenössischen Abstimmung im September oder bei den kantonalen Wahlen genutzt werden.

Das Ziel besteht darin, mit der Zeit E-Voting allen Freiburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anzubieten; dazu braucht es die Mitwirkung der Gemeinden, denn diese sind in unserem Kanton für die Durchführung der Urnengänge verantwortlich.

1.10 Informatikprojekte

Neben den oben erwähnten Projekten und Realisierungen beschäftigte sich der Sektor Informatikprojekte (SIP) mit der Inbetriebnahme der neuen Informatik-, Audio- und Videoinfrastrukturen des Grossratssaals. Er stellt auch deren Unterhalt und das gute Funktionieren während der Sessionen des Grossen Rates sicher.

Dieses Jahr wurde ein neues Erfassungstool für Intranet- und Internetseiten (CMS) installiert. Über 100 Websites wurden auf diese neue Plattform migriert; sie ist den modernen Anforderungen besser angepasst und für die rund 200 regelmässigen Beitragenden einfacher zu nutzen.

Der SIP wirkt auch an der Einführung der Lösung zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) mit. Ausserdem stellt der SIP den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: Contens, Konsul, FriActu, GesCom und ATE/ATI.

1.11 Rechtliche Angelegenheiten

In Artikel 87 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird bestimmt, dass Beschwerden an den Staatsrat von einer Direktion oder der Staatskanzlei instruiert werden. Der Staatsrat beschloss im Herbst 2010, dass die Beschwerden, namentlich in Personalangelegenheiten, die an ihn gerichtet werden, zentral von der Staatskanzlei instruiert werden.

Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2015 wie folgt:

Laufende Fälle am 01.01.2015	65	davon wurden 40 in zwei Verfahren zusammengefasst
2015 eingereichte Beschwerden	17	
2015 (materiell) behandelte Beschwerden	14	
davon >1 gutgeheissen		
>3 gegenstandslos oder zurückgezogen:		
> 9 abgewiesen		
> 1 unzulässig		

Laufende Fälle am 01.01.2015	65	davon wurden 40 in zwei Verfahren zusammengefasst
NB: Bei mehreren Beschwerden wurden Zwischenverfügungen, namentlich zur aufschiebenden Wirkung, erlassen.		
Laufende Fälle am 31.12.2015	62	davon wurden 40 in zwei Verfahren zusammengefasst

Die Staatskanzlei hat bei Personalangelegenheiten, die an das Kantonsgericht weitergezogen wurden, auch die angeforderten Bemerkungen vorbereitet. Mehrere Beschwerden aus der Zeit vor 2015 wurden vom Kantonsgericht behandelt; bei einer Beschwerde ist das Verfahren sistiert, zwei Beschwerden wurden abgewiesen und eine angenommen. Für 2015 sieht die Situation wie folgt aus: 3 Beschwerden gegen Entscheide des Staatsrats wurden eingereicht, und diese Beschwerden sind immer noch hängig.

Am 10. September 2015 hat der Grosse Rat das [Gesetz zur Abschaffung der Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten](#) verabschiedet. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Von diesem Datum an werden alle Beschwerden gegen Entscheide, die in Anwendung des Gesetzes über das Staatspersonals gegenüber einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter gefällt wurden, vom Kantonsgericht nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege behandelt.

1.12 Archivierung bei der Staatskanzlei

Von der Schaffung oder der Entgegennahme, während ihrer Verwendung in der Verwaltung bis zur Endbestimmung werden die Dokumente, die von der Staatskanzlei hervorgebracht werden, gemäss dem dokumentarischen Lebenszyklus, der sich in drei Stadien, auch die drei Archivalter genannt, einteilen lässt, verwaltet.

Das laufende Archiv: Aktive Dokumente zu Angelegenheiten, die in Behandlung sind, werden in den Verwaltungsabteilungen, die sie erzeugt haben, systematisch in den Büros abgelegt (Papierdokumente) oder auf gemeinsamen Servern (digitale Dokumente) gespeichert.

Das Zwischenarchiv: Halbaktive Dokumente zu behandelten Angelegenheiten werden ihrerseits nach derselben Ablagesystematik in den Räumlichkeiten des Gebäudes aufbewahrt, wodurch sie in der Nähe der Arbeitsplätze bleiben, denn ein Gesuch oder eine Wende in einer Angelegenheit kann bewirken, dass sie wieder zum laufenden Archiv zurückkehren. Während dieser Phase werden die digitalen Dokumente in der Struktur elektronischer Klassierungsplan, die dafür geschaffen wurde, aufbewahrt und verwaltet.

Das definitive Archiv: Inaktive Dokumente zu endgültig abgeschlossenen Angelegenheiten. Sie werden der Verantwortung des Staatsarchivs übergeben und dort unbefristet aufbewahrt. Dabei kann man als wichtigsten Punkt erwähnen, dass die Archivierung der Protokolle der Staatsratssitzungen aus der Zeit zwischen 2001 und 2007 abgeschlossen wurde. Die ganze Operation war dadurch gekennzeichnet, dass die Unterlagen im Moment, als sie von einem Niveau zum anderen gingen, sortiert und einige von ihnen ausgeschieden wurden. Der Entscheid, ob Dokumente, die durch die Tätigkeit der Staatskanzlei erzeugt wurden, ständig aufbewahrt oder ausgeschieden werden, stützte sich auf ein archivkundliches Beurteilungsverfahren, und aus Transparenzgründen wurde jede Zerstörung begründet und dokumentiert: über 136 Ordner und 8 Archivschachteln wurden vor der endgültigen Entsorgung beurteilt.

Seit einigen Jahren arbeitet die Staatskanzlei an einer Rationalisierung der Archivierung in den Direktionen des Staatsrats und den Ämtern: 197 Schachteln mit definitivem Archivgut aus dem Generalsekretariat der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (GS-EKSD) wurden behandelt und dem Staatsarchiv übergeben.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat am 10. September 2015 [das Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv \(ArchG\)](#) verabschiedet hat. Im Gesetz werden nicht nur zahlreiche Aufgaben des Archivs und Aufgaben im Zusammenhang mit der Archivierung geklärt, sondern es ist auch vorgesehen, dass das Staatsarchiv ab dem 1. Januar 2016 der Staatskanzlei angeschlossen wird. Am 7. Dezember 2015 erliess der Staatsrat [die Verordnung über den Transfer des Staatsarchivs zur Staatskanzlei](#) und beschloss namentlich, aus dem Staatsarchiv einen zentralen Dienst zu machen.

1.13 E-Government-Sekretariat

Am 2. Dezember 2014 verabschiedete der Staatsrat die E-Government-Strategie des Staates Freiburg. In dieser wird unter anderem der organisatorische Rahmen des E-Governments abgesteckt und festgehalten, dass das E-Government-Sekretariat ein wesentliches Element für die Entwicklung der Herausforderung Nr. 7 des Staatsrats ist.

Der Juni 2015 wurde durch die Schaffung des E-Government-Sekretariats gekennzeichnet. Es wurde eine Studie zu den bestehenden E-Government-Lösungen auf nationaler Ebene gemacht. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie wurde darauf hingewiesen, dass die Architektur der Informatiksysteme für das E-Government von herausragender Bedeutung ist. Dieses Element, das für die Bündelung der Leistungen der Direktionen des Staates, aber auch für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen unbedingt nötig ist, führte zur Festlegung einer Zielarchitektur.

1.13.1 Architektur des E-Governments

Dadurch, dass die Zielarchitektur für die Informationssysteme des Staates festgelegt wird, können modulare Lösungen, die deshalb bei mehreren Leistungen verwendet werden können, eingefügt werden. Dank der Zielarchitektur kann man auch die Schnittstellen (die am Bildschirm angezeigt werden) normieren, damit die Userinnen und User den Eindruck haben, dass sie sich im selben Programm befinden, solange sie die E-Government-Leistungen nutzen. Schliesslich kann damit eine gemeinsame technische Plattform für die verschiedenen Dienststellen des Staates, so etwas wie ein «virtueller Schalter», eingeführt werden. Kurz, der Staat kann die Vorteile des E-Governments maximal ausnutzen, die Verfügbarkeit der Leistungen maximal ausdehnen und die Kosten verringern.

1.13.2 Gesetz über das E-Government

Nach der Anfrage in mehreren Kantonen bestätigte sich, dass es nötig ist, eine gesetzliche Grundlage für das E-Government zu schaffen. Der Gesetzesvorentwurf wird derzeit fertiggestellt, und das Amt für Gesetzgebung und das E-Government-Sekretariat zeigten ihn im Dezember den Juristinnen und Juristen der Kantonsverwaltung. Das Gesetz und die Verordnung über das E-Government werden im ersten Quartal 2016 beim Staat, bei den Oberämtern und beim Gemeindeverband in die Vernehmlassung gegeben. Der Kern des Gesetzes besteht in der gesetzlichen Verankerung der elektronischen Behandlung der Leistungen der Kantonsverwaltung, damit der «virtuelle Schalter» geschaffen werden kann.

1.13.3 Fachkommission im Bereich des E-Governments (EGovK)

Gleichzeitig wurde die E-Government-Kommission (EGovK) geschaffen; sie wird von der Staatskanzlerin präsidiert, und ihr gehören ausserdem Vertreterinnen und Vertreter der Direktionen, der Gemeinden und der Oberämter an. Die EGovK wird erstmals im Februar 2016 zusammenkommen. Sie entscheidet darüber, ob das Gesetz über das E-Government in die Vernehmlassung gegeben wird und welche Leistungen bis 2017 als erste online gestellt werden.

1.13.4 E-Government in der Schweiz

Der Kanton Freiburg wirkte während des Jahres 2015 an verschiedenen Vernehmlassungen auf nationaler Ebene mit; bei der Konferenz der Kantonsregierungen war er bei der Unterzeichnung der Schweizer Rahmenvereinbarung über das E-Government 2016–2019 beteiligt. Das E-Government-Sekretariat ist seit 8. Januar 2016 Mitglied des neuen Planungsausschusses für E-Government in der Schweiz und stellt das Vizepräsidium sicher. Dank dieser strategischen Positionierung kann es die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und allfällige Synergien auf nationaler Ebene identifizieren. Es verfügt über Voraussetzungen, die einen optimalen Einsatz der Mittel fördern.

2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: André Schoenenweid

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Zur Förderung der Einheitlichkeit und der Qualität der freiburgischen Gesetzgebung hat das GeGA:

- > über 50 Erlassentwürfe geprüft und seine Bemerkungen sowie gegebenenfalls ausgearbeitete Vorschläge den zuständigen Direktionen mitgeteilt;
- > in mehreren Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Erlassen mitgewirkt;
- > den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechischen Aspekten ihrer Entwürfe gegeben.

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA hat die Nachführungen Nr. 53 und 54 der Systematischen Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) vorgenommen (80 bzw. 88 Texte waren betroffen). Sie geben den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar bzw. am 1. Juli 2015 wieder. Es gab ausserdem das Register 2015 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen.

Das GeGA hat die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) 14 Mal in beiden Amtssprachen nachgeführt. Zudem ist die französische Version der BDLF fünfmal in einer Applikation der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält.

Das GeGA hat seine Arbeiten zur Einführung des rechtlichen Vorrangs der elektronischen Publikationsorgane und zur Beschaffung der entsprechenden Software fortgesetzt. Nach der Genehmigung der allgemeinen Optionen und der Projektorganisation durch den Staatsrat wurde das Jahr dazu genutzt, das Projekt aufzugleisen und seinen Perimeter abzugrenzen, das Pflichtenheft der neuen BDLF zu entwerfen und zu besprechen sowie einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Veröffentlichung der Erlasse abzufassen.

Es gab regelmässig Auskunft über die freiburgische Gesetzgebung und darüber, wie man im Internet gezielt in dieser Gesetzgebung und den Vorbereitungsarbeiten recherchiert.

2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung

Das GeGA hat im Rahmen des Verfahrens zum Erlass des Gesetzes über die Abschaffung der vorgängigen Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten mehrere Aktennotizen erstellt.

Es wirkte an der Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mit, indem es insbesondere in Arbeitsgruppen mitarbeitete (Anpassung des InfoG an die Aarhus-Konvention, Revision der Informationsrichtlinien) und Gutachten zu diesem Problemkreis erstattete.

Es wirkte intensiv an den Arbeiten mit, die dazu dienten, die Vorbedingungen des E-Governments in der Kantonsverwaltung zu bestimmen (insbesondere durch das Verfassen von Erlassvorentwürfen und eine Vorbereitungssitzung zu diesen Fragen für die Juristinnen und Juristen der Verwaltung). In diesem Rahmen erarbeitete es einen Vorentwurf mit ergänzenden Bestimmungen für das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, damit in diesem Verfahren elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden können.

2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste verschiedene Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Es unterstützte die verschiedenen Sektoren der Staatskanzlei bei Rechtsfragen.

Das GeGA hat die Entwürfe für Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) sowie für Antworten auf kantonale parlamentarische Vorstösse vorbereitet.

Es wird von seinem stellvertretenden Vorsteher im Redaktionskomitee der FZR vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. 2015 hat es überdies massgeblich zur Herausgabe der Sondernummer «Justiz und Archiv» beigetragen. Es erstellt ausserdem die verschiedenen nachgeführten Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden.

Das GeGA hat die Vorbereitung seiner Dossiers für eine erste Ablieferung ans Archiv im Jahr 2016 abgeschlossen. Diese sind seit 1958 vorarchiviert.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA koordinierte die Anpassung der Reglemente verschiedener Direktionen an die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Nebenämter.

Soweit es seine Auslastung erlaubte, übernahm es für überlastete oder mit Gesetzgebungsarbeiten wenig vertraute Verwaltungseinheiten gewisse Vorarbeiten oder die Abfassung von Entwürfen.

2.2.2 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016

Das GeGA hat den Stand der Verwirklichung der im Regierungsprogramm der Legislaturperiode aufgeführten Rechtsetzungsvorhaben für die Aufnahme in den Tätigkeitsbericht des Staatsrats zusammengestellt.

3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

3.1 Tätigkeit

Das DMA stellt für alle Einheiten des Staates die Logistik beim administrativen und technischen Büromaterial und dessen Einkauf sicher, indem es das Lager verwaltet und das Material für den laufenden Verbrauch verteilt oder liefert. Es hat die Layout-, Druck- und Bindearbeiten für alle Veröffentlichungen des Staates realisiert (bei sich gedruckt oder extern vergeben). Das Amt hat auch die Digitalisierung der Dokumente der Grundbuchämter und des Archivs weitergeführt.

3.2 Sektor Einkauf

Das Amt beschäftigt regelmässig Praktikantinnen und Praktikanten und bildet mehrere Lernende in den technischen und administrativen Bereichen (kaufmännische/r Angestellte/r, Printmediaverarbeiter/in, Logistiker/in, Buchbinder/in) aus. Diese Anstrengung für die Jugend ist wesentlich, umso mehr, als die offenen Lehrstellen tendenziell seltener werden.

Die Gesamtzahl der Bestellungen der Aufträge, die vom DMA vergeben wurden, ist um 9 % zurückgegangen. Der Gesamtumsatz hat leicht zugenommen. Das Amt deckt sich im Wesentlichen bei lokalen Unternehmen mit Büromaterial ein. Auch dieses Jahr sind die finanziellen Bedingungen für die wichtigsten Produkte (Papier, Couverts, Ordner, Verbrauchsmaterial) gleich geblieben, obwohl die Lieferanten Preisanpassungen angekündigt haben. Nur starke Schwankungen der Materialindizes (> 5 %) würden Preisanpassungen rechtfertigen. Die geltenden Rahmenverträge blieben deshalb unverändert.

Der Park der Multifunktionsdrucker besteht aus 380 Apparaten. Heute sind sie grossmehrheitlich dem Netz des Staates angeschlossen. Der kaufmännische Teil wird vom DMA verwaltet, die technischen Aspekte werden vom ITA behandelt. Diese Zusammenarbeit hat einen regen Austausch während des ganzen Jahres zur Folge. Das gemeinsame Ziel besteht darin, wirksame Leistungen, die den zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern angemessen sind, zu einem günstigen Preis anzubieten.

Das DMA ist für die Vergabe der Druckaufträge für alle Dienststellen verantwortlich. Alle Aufträge werden an Freiburger Druckereien vergeben. Diese haben unter anderem an den Ausschreibungen für die eidgenössischen Wahlen im Herbst mitgemacht. Die erzielten Preise bestätigten den starken Wettbewerb im grafischen Gewerbe. Die Verminderung der Drucksachenmenge und die Überkapazität auf dem Markt zehren weiterhin an den Margen.

3.3 Intern ausgeführte Druckarbeiten

Anfang Januar hat das DMA die Türen seiner Werkstätten geöffnet. Während dreier Nachmittage wurden die Partner des Amtes zu einem Besuch der Räumlichkeiten eingeladen. Es war die Gelegenheit, sich mit den verschiedenen Wiedergabe- und Bindetechniken vertraut zu machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren stolz darauf, die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten bei Drucksachen erklären zu können. Die rund hundert Besucherinnen und Besucher schätzten besonders den Kommandoposten für die Produktionsausrüstungen und die handwerkliche Buchbinderei.

Während des Jahres nahmen die Volumen des Schwarzweiss- und des Farbendrucks um mehr als 11 % zu. Die ausführliche Untersuchung der Zahlen zeigt eine ähnlich positive Entwicklung in beiden Segmenten (Schwarzweiss und Farbe). Die Zahl der intern ausgeführten Aufträge ist stabil geblieben (1294 gegenüber 1276 im Jahr 2014). Trotz dieser positiven Ergebnisse werden die geschriebenen Unterlagen kurzfristig zugunsten von digitalen Gesamtlösungen an Bedeutung verlieren. Die Druckerei hat die Veröffentlichungen des Sekretariats des Grossen Rates (Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates, Rednerliste usw.) für die Grossrättinnen und Grossräte ausgeführt. Diese regelmässigen Arbeiten gehen weiter, bis das Parlament ohne Papier Wirklichkeit wird. Die grössten Mengen wurden in den Monaten Juli und August realisiert. Die Orientierungsschulen, die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Sekundarstufe 2 übertragen dem Amt zahlreiche Arbeiten. Diese Aufträge, hauptsächlich Unterlagen für den Unterricht und für Informationen über das Schulleben, werden dem DMA am Ende des Quartals vergeben und müssen eine Woche vor Schuljahresbeginn unbedingt bei den Schulen sein. Die Druckerinnen und Drucker garantieren für die Qualität der hergestellten Dokumente. Wenn nötig löschen sie allfällige Fehler, kontrollieren die Kolorimetrie, den Kontrast und die Ausgewogenheit der Farbtöne. Sie wenden während des ganzen Druckens auch die technischen Parameter an und prüfen sie.

Die **Papiermenge, die von allen Dienststellen des Staates verbraucht wurde, ging zurück.** 2015 bestellte der Einkauf 413 Paletten Papier im Format A4 für alle Dienststellen der Verwaltung, für die Schulen der Sekundarstufe 2 und für die Berufsfachschulen. Das bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2014 eine Abnahme um 12 %. Dieser Trend ist erfreulich, er widerspiegelt die Sensibilisierungsanstrengungen (weniger ausdrucken, Hinter- und Vorderseite usw.), die bei den Konsumentinnen und Konsumenten unternommen wurden. Diese Einsparung entspricht einem Betrag von 43 000 Franken. Diese Entwicklung dürfte sich mit der Einführung von E-Government-Lösungen fortsetzen.

3.4 Aufgaben vor dem Drucken

Diese Tätigkeit entspricht der Vorbereitung der Informatikdateien, die genaue Ausfertigung dessen, was schliesslich auf Papier gedruckt wird. Sie wird von einem Polygraphen mit besonderen professionellen Programmen (Adobe Creative Suite) ausgeführt. Die Ressourcen, die für diese Aufgaben eingesetzt werden, entsprechen ungefähr einer 40 %-Anstellung. Der Adjunkt des Amtes ist mit dieser Aufgabe beauftragt. Er wird auch stark für Ratschläge und die Bereitstellung von Vorlagen oder Logos beansprucht. Im April erforderte die Nachführung der Graphikcharts (Kapitel 1–5) eine bedeutende Anstrengung. Für umfangreiche Texte können die Gestalter mit einem Raster ihre Dokumente auf Wordbasis erfassen und dabei die Vorschriften des Corporate Design beachten. Die Dateien für die interne Produktion müssen im Allgemeinen vom DMA nicht mehr bearbeitet werden.

3.5 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Bei der Buchbinderei des Staates sind zwei handwerkliche Buchbinder beschäftigt, und seit August 2015 begleiten sie einen Lernenden am Ende der Ausbildung. Für diese zeitintensive Arbeit braucht es ein ganz spezielles Know-how. Die Restaurierung von alten Dokumenten entspricht einem Drittel der Tätigkeit der Werkstatt. Eine wahrhaft Geduld erfordern Kleinarbeit, die aber für die Erhaltung des Inhalts der alten Schriften unbedingt nötig ist; diese Beschäftigung wurde je nach den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung standen, fortgesetzt. Die Reparaturen betrafen mehrere Kataster, namentlich der Gemeinden Autigny, Avry, Cottens, Lentigny, Onnens und Villarsel-le-Gibloux. Die Budgets für diese Dienstleistungen verändern sich kaum. Der Sektor bindet unter anderem die verschiedenen Bände der Protokolle des Staatsrats und des Grossen Rates. Das Staatsarchiv, die Grundbuchämter, das Amt für Archäologie, die Gerichte, die FH-Bibliotheken und die Notariatspraxen sind die wichtigsten Partner dieses Sektors.

Die Digitalisierungsaufgaben werden je nach anfänglichen Zielen des Projekts fortgesetzt. Die Mittel, die für das Scannen der Werke der Grundbücher des Sensebezirks und des Seebbezirks aufgewendet wurden, entsprachen einer 50 %-Stelle einer Mitarbeiterin. 20 000 Aufnahmen wurden gemacht. Das Programm für die Aufnahmen wurde Anfang Jahr nachgeführt. Diese Arbeit wird bei den übrigen Grundbüchern wiederholt. Bis jetzt wurden rund 60 % der historischen Register behandelt. Vorher müssen die Gegenstände (Werke, Pläne, Blätter) vorbereitet werden, dazu müssen sie gehörig klassiert und sortiert werden.

Die Herstellung von Mikrofilmen für das Staatsarchiv lief so ab wie in den vergangenen Jahren. 90 000 Seiten konnten so aufgenommen werden. Die Filme haben die Form von Spulen; diese werden in zwei Exemplaren hergestellt, damit die Erhaltung dauerhaft gesichert ist. Mit dieser Operation kann die Erhaltung des Inhalts der historischen Dokumente sichergestellt werden, und dank ihr werden sie zugänglich. Die Interessierten sehen den Inhalt der Schriften vom Lesesaal aus ein. Das Personal braucht die Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr zu den Sammlungen zu begleiten. Zurzeit entspricht der Teil, der auf diesem Weg zugänglich ist, ungefähr 10 % aller Schriften im Archiv.

3.6 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Der Sektor Logistik stellt sicher, dass das Büromaterial, das für den guten Betrieb der Dienststellen des Staates unbedingt nötig ist, zur Verfügung steht. Er verwaltet und verteilt das gängige Material. Das Material wird auf der Grundlage von Ausschreibungen, die vom Dienstchef geleitet werden, eingekauft. Das Netz besteht im Wesentlichen aus Freiburger Lieferanten. Der Kanton ist Aktivmitglied des Verbands GRECO «Groupe romand des économats cantonaux et communaux». Dank dieser Zusammenarbeit gibt es einen fruchtbaren Austausch, und gleichzeitig kann jedes Mitglied die regionale Autonomie behalten. Die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung (die Räumlichkeiten der KLV liegen neben denjenigen des DMA) beim Erwerb von logistischen Mitteln wurde fortgesetzt. Ausserdem nimmt der Sektor die nötigen Drucksachen für die Wahlen und Abstimmungen entgegen, kontrolliert sie – in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für politische Rechte – und verteilt sie. Im Sommer hat der Sektor ein neues Nutzfahrzeug angeschafft. Nachdem das alte Fahrzeug mehr als 10 Jahre im Gebrauch war, musste es ersetzt werden. Das Inventar der Produkte am Lager wurde im Dezember durchgeführt. Im Verhältnis zu den Warenflüssen, d. h. mehrere Tausend Bewegungen während des Geschäftsjahrs, stellte man eine schwache Abweichung fest, was zeigt, dass das Lager gut geführt wird. Die Suva-Agentur Freiburg hat im Frühling die Sicherheit am Arbeitsplatz (Handhabung der Paletten, Kontrolle der Lagerbedingungen, Tragen der Sicherheitsschuhe) beim Amt geprüft. Die Empfehlungen zur Sicherheit und die Ratschläge werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt vermehrt für dieses Thema sensibilisieren.

3.7 Schlüsselzahlen 2014

	2015	2014	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1424	1563	- 139
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2156	2031	+ 125
Betrag der Aufträge, die den Unternehmen vergeben wurden	5 623 000 Franken	5 464 000	+ 159 000

	2015	2014	Unterschied
Umsatz (Druck, Beschaffungen, Ausrüstungen)			
Beschaffte und verteilte Produkte	750 Artikel	750	0
Interne Produktion			
	2015	2014	Unterschied
> Digitaldruck (Format A4 und A3)	7 494 000 Seiten	6 651 000	+ 843 000
> Bindearbeiten	1232 Exemplare:	1061	+ 171
> Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	110 000 Stück	86 000	+ 24 000

4 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly
 Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy
 kantonale Datenschutzbeauftragte: Alice Reichmuth Pfammatter

4.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Mai herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg, bestellt werden. Er kann außerdem zu demselben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/atprd/de/pub/oefentlichkeit/publikationen/taetigkeitsberichte.htm> eingesehen werden.

5 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Unterschied VZÄ
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	45,11	45,44	-0,33
Zentrale Verwaltung	45,11	45,44	-0,33
3100 / CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105 / CHAN Staatskanzlei	20,05	20,18	-0,13
3110 / ECON Amt für Drucksachen und Material	10,62	10,85	-0,23
3115 / OLEG Amt für Gesetzgebung	5,14	5,15	-0,01
3120 / ATPD Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,30	2,26	0,04